

Gebührensatzung für die Bibliothek im Griepe-Haus

der Samtgemeinde Bevensen

Aufgrund der §§ 6, 71, 72 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Bevensen in seiner Sitzung am 4. März 2004 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§1 Gebührenerhebung

(1) Für die Benutzung der Bibliothek im Griepe-Haus, Bad Bevensen, für die Inanspruchnahme von Sonderleistungen, für Ersatzleistungen, für die Überschreitung von Ausleihfristen und für Sonderleistungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

(2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis zu dieser Gebührensatzung, welches als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die Benutzer.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§3 Entstehen / Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht

a) für die Benutzung mit der Begründung des Benutzungsverhältnisses am Tag der Anmeldung. An diesem Tag wird sie auch sofort fällig. Die gezahlte Gebühr gilt für ein Jahr,

b) für Ersatzleistungen bei Verlust oder Beschädigung der Medieneinheit oder eines sonstigen Gegenstandes,

c) für Überschreitung der Ausleihfrist mit Überschreitung der Ausleihfrist oder

d) für Sonderleistungen mit Inanspruchnahme der Leistung.

(2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenentscheidung sofort fällig, soweit nichts anderes geregelt ist. Die Gebühren sind an die in der Gebührenentscheidung genannte Zahlstelle zu entrichten.

§4 Vollstreckung

Rückständige Gebühren, die nach dieser Gebührenordnung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

§5 Mahn- und Pfändungsgebühr

Mahn- und Pfändungsgebühren werden entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften erhoben.

§6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2004 in Kraft. Bad Bevensen, den 5. März 2004

(gez. Markuszewski)
Samtgemeindebürgermeister

**Anlage zur Gebührensatzung für die Bibliothek im Gripe-Haus der
Samtgemeinde Bevensen vom 4. März 2004. Gebührenverzeichnis**

I. Benutzungsgebühren

1. Jahresgebühr für Erwachsene (16. Lebensjahr am 1.1. bereits vollendet)
pro Leseausweis und Jahr 10,00 €
2. Monatsgebühr für Gäste 3,00 €
Bei Vorlage der Bevensen-Card entfällt diese Gebühr.

II. Gebühren für Ersatzleistungen

1. Ersatz eines Benutzungsausweises 5,00 €
2. Bei umfangreicher Beschmutzung oder Beschädigung oder Verlust der
ausgeliehenen Medieneinheit kann eine Gebühr in Höhe des Wiederbe-
schaffungswertes oder, wenn dies nicht möglich ist, in Höhe des nach billigem
Ermessen festgestellten Zeitwertes erhoben werden. Als Einarbeitungskosten
sind daneben 5,00 € zu entrichten. Ist der Barcode beschädigt, ist 1,00 € zu
entrichten.

III. Gebühren bei Überschreitung der Ausleihfrist (Versäumnisgebühren)

1. Überschreitung der Ausleihfrist pro Medieneinheit und Öffnungstag:
Erwachsene 0,25 €
Kinder u. Jugendliche 0,10 €
2. für jede schriftliche Mahnung 1,00 €

Insgesamt wird die Versäumnisgebühr auf die Berechnungsgrundlage von
höchstens 100 Öffnungstagen begrenzt.

IV. Gebühren für Sonderleistungen

1. Bestellungen im Fernleihverkehr :
pro Buch 2,00 €
pro Aufsatzkopie 1,00 €

Die Gebühr ist bei Aufgabe der Bestellung zu entrichten, unabhängig davon,
ob es zu einer positiven Erledigung kommt.

2. Die Benutzung des Internets regelt sich nach der Benutzungsordnung.